



Stadt Oldenburg (Oldb) - 26105 Oldenburg

Internationales Filmfest Oldenburg
Herr Torsten Neumann
Bahnhofstraße 15
26122 Oldenburg

Amt für Wirtschaftsförderung
Fachdienst Regionalentwicklung
Industriestraße 1 | 26121 Oldenburg
| 1.OG, Zi

Telefon 0441 235-
Telefax 0441 235-

@stadt-oldenburg.de

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS
23.12.2019 |

UNSER ZEICHEN

DATUM
11.06.2020

Bewilligungsbescheid über einen Zuschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) II

Sehr geehrter Herr Neumann,

hiermit wird Ihnen gemäß der "Richtlinien der Stadt Oldenburg (Oldb) für die Gewährung von Zuwendungen" eine Zuwendung in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 23,75 % der Gesamtkosten von 400.000 €, höchstens 95.000 € gewährt. Von diesem Betrag wurden bereits 20.000 € im Rahmen des Bewilligungsbescheid der Stadt vom 25.02.2020 ausgezahlt, so dass noch höchstens 75.000 € abgerufen werden können.

Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur zur Finanzierung der Kosten des Projektes

„27. Internationales Filmfest Oldenburg 16.-20. September 2020“

verwendet werden.

Die Bewilligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Der nachstehend aufgeführte Finanzierungsplan aus dem eingereichten Kostenplan vom 24.03.2020, Plan A wird für verbindlich erklärt.

Ausgaben:	400.000,00 €
Einnahmen:	400.000,00 €
• Eigenmittel inkl. Einnahmen	76.920,99 €
• Drittmittel	228.079,01 €
• Maximaler Zuschuss Stadt Oldenburg	95.000,00 € = 23,75 %

Jede Änderung der Zweckbestimmung und des Finanzierungsplans bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Stadt Oldenburg. Die Nichtbeachtung Ihrer Mitteilungspflicht kann den Widerruf dieses Bescheids für die Vergangenheit sowie die Rückforderung bereits ausgezahlter Beträge zur Folge haben.

Seite 1 von 3

BANKKONTEN DER STADTKASSE			SPRECHZEITEN	
Name der Bank	IBAN	BIC (Swift)		
Landessparkasse zu Oldenburg	DE49 2805 0100 0000 4001 68	BRLADE21LZO	Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Bremer Landesbank	DE36 2905 0000 3001 6350 01	BRLADE22XXX	Montag bis Donnerstag	13:30 bis 15:30 Uhr
Oldenburgische Landesbank AG	DE09 2802 0050 1443 9962 00	OLBODEH2XXX		
Postbank Hannover	DE57 2501 0030 0005 7403 07	PBNKDEFF		
Raiffeisenbank Oldenburg eG	DE98 2806 0228 0000 1007 00	GENODEF1OL2	SERVICECENTER	0441 235-4444
Volksbank Oldenburg eG	DE31 2806 1822 3030 7597 00	GENODEF1EDE	ONLINE-SERVICE	www.oldenburg.de

Der Bewilligungszeitraum läuft rückwirkend vom **01.01.2020** bis zum **31.12.2020**.
Es gelten alle weiteren Bestimmungen des Bewilligungsbescheids vom 25.02.2020.

Es erfolgen 3 Teilauszahlungen nach Eingang entsprechender Mittelabrufe:

- 25.000 € sofort
- 40.000 € zum 1. August 2020
- 10.000 € im Anschluss an das Filmfest 2020

Die Auszahlung des Zuschusses kann grundsätzlich erst dann erfolgen, wenn dieser Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Dies ist einen Monat nach Bekanntgabe der Fall. Sie können die Bestandskraft dieses Bescheides vorzeitig herbeiführen und ggf. die Mittel abrufen, wenn Sie sich schriftlich mit dem Inhalt einverstanden erklären und zugleich auf die Einlegung eines Rechtsmittels verzichten. Bei Eingang der unterschriebenen Erklärung (s.u.) wird dieser Bescheid bestandskräftig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben werden:

Postanschrift: Postfach 2467, 26014 Oldenburg
Hausanschrift: Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg

Die Klage ist schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformsatz zugelassenen Form zu erheben.

Hinweise zur elektronischen Klageerhebung:

Für die elektronische Erhebung der Klage reicht eine einfache Email nicht aus und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen finden Sie auf dem Internetauftritt des Verwaltungsgerichts Oldenburg (www.verwaltungsgericht-oldenburg.niedersachsen.de).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag